

Arbeitszimmer Mittelpunkt der Tätigkeit - Steuer - Corona

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Oktober 2023 20:28

Zitat von Miss Othmar

@ Susannea

<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/ein...er-6745738.html>

Das heißt, dass Berliner Finanzämter gegen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts verstößen.

Wie Marie schon oben beschrieb, sehen das Finanzämter in NRW anders.

Nee, du hast den Artikel scheinbar nicht verstanden. Der Gesetzgeber hat eine andere Variante geschaffen und nach dem darf eben nur noch das Arbeitszimmer absetzen mit pauschal 1260 Euro, wer das vorher unbegrenzt konnte. Das sagt das ab 2023 geltenden Gesetz, da hilft auch kein völlig veralteter Artikel von 2010 bei.

Und welche Berliner Finanzämter?!?

Und es kann auch nicht wie MarieJ behauptet seit 2010 einschlägige Urteile zu einer 2023 neu entstehenden Variante des Gesetzes geben.

Und das wird eben der Spaß werden und den werde ich sicher nicht alleine haben!

und wie DIE Finanzämter NRW das sehen, wirst du erst merken bzw. kannst es ja vermutlich gar nicht für alle sagen. Immerhin scheint auch ein Kollege/eine Kollegin aus NRW sich auf den Spaß zu freuen, scheint also nicht überall immer alles so einfach zu sein!